

## Lärm Unterweisungshilfe Lärm

Beschäftigte eines Unternehmens, die durch Lärm gefährdet sind, müssen unterwiesen werden, falls die unteren Auslösewerte für Lärm erreicht oder überschritten werden. Die Unterweisung beruht auf den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung und soll den Beschäftigten die Gesundheitsgefährdungen durch Lärmexposition vermitteln. Sie muss vor Aufnahme der Beschäftigung und danach in regelmäßigen Abständen sowie bei wesentlichen Änderungen der belastenden Tätigkeit erfolgen.

### Gefährdungen

Lärm am Arbeitsplatz empfinden Beschäftigte oft als störend und lästig. Die auffälligsten Lärmwirkungen sind:

- allmählich eintretende Lärmschwerhörigkeit durch langjährige Lärmexposition; eine der am häufigsten anerkannten Berufskrankheiten
- akuter Gehörschaden durch sehr hohe Schallimpulse
- erhöhtes Unfallrisiko, weil Signale und Warnrufe überhört werden
- erhöhtes Unfallrisiko durch Fehlverhalten, wenn sich Beschäftigte aufgrund einer unerwarteten Geräuscheinwirkung erschrecken

- verminderte Leistungsfähigkeit, zum Beispiel Konzentrationsstörungen und dadurch erhöhte Fehlerhäufigkeit
- weitere Gesundheitsbeeinträchtigungen, beispielsweise eine erhöhte Ausschüttung von Stresshormonen, Verengung der Blutgefäße oder die verringerte Magen-Darm-Bewegung
- psychische Beeinträchtigung der Gesundheit, zum Beispiel durch Nervosität, Anspannung oder Ärger

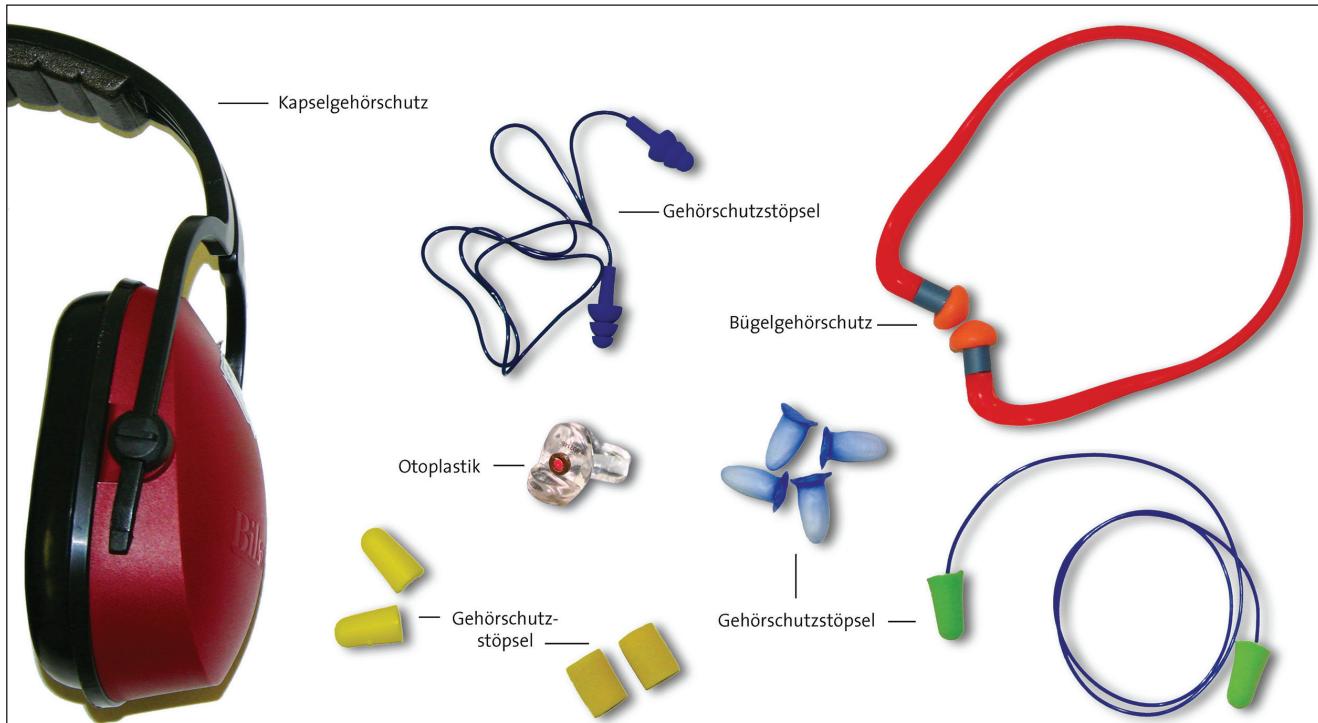
### Maßnahmen

#### Unterweisungsinhalte

Beschäftigte müssen ausreichend und angemessen im sicheren und gesunden Arbeiten unterwiesen werden. Die Unterweisung lärmexponierter Personen beruht auf den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung. Sie informiert über die Gefährdungen durch Lärmexposition.

Die Unterweisung muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Art der Gefährdung
- Auslösewerte und maximal zulässige Expositionswerte
- Hinweise zum Erkennen und Melden von Gesundheitsschäden



Wichtig beim Unterweisen: Die Funktionen der unterschiedlichen Gehörschützer erläutern und das Benutzen üben

- Anspruch der Beschäftigten auf arbeitsmedizinische Vorsorge; Bedeutung dieser Vorsorge
- Ausgabe und Verfügbarkeit von Gehörschutz
- sachgerechte Verwendung des Gehörschutzes
- Anpassen und Einstellen von Gehörschützern
  - Hörbarkeit von Sprache sowie von Warn- und Alarmsignalen
  - Einfluss der Tragedauer des Gehörschutzes auf die Schutzwirkung
  - Instandhaltung und Pflege von Gehörschutz
  - Herstellerinformationen
  - Trageverbot für Hörgeräte; nur speziell als Gehörschutz konstruierte und zugelassene Hörgeräte (ICP) sind erlaubt
- Ergebnisse der Ermittlungen zur Lärmexposition; Erläuterung ihrer Bedeutung und der Bewertung der möglichen Gefährdungen und gesundheitlichen Folgen
- Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung der Lärmgefährdung unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbedingungen
  - ordnungsgemäßes Handhaben der Arbeitsmittel
  - sichere Arbeitsverfahren zur Minimierung der Lärmexposition



Werden die unteren Auslösewerte für Lärm im Unternehmen überschritten, kann die allgemeine arbeitsmedizinische Beratung in die Unterweisung einbezogen werden. Dabei werden die möglichen gesundheitlichen Folgen der Lärmeinwirkung erläutert und die Beschäftigten über ihren Anspruch auf eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung informiert. Die allgemeine arbeitsmedizinische Beratung sollte immer unter Beteiligung von arbeitsmedizinischem Personal erfolgen.

#### Unterweisung durchführen

- Das Ziel der Unterweisung ist es, die Beschäftigten zu sicherheits- und gesundheitsgerechtem Arbeiten zu motivieren. Sie sollen die Gefährdungen an ihrem Arbeitsplatz erkennen und entsprechend den betrieblichen Vorgaben handeln können.
- Die Unterweisungsinhalte müssen den Beschäftigten in einer verständlichen Form und Sprache vermittelt werden. Sie bestehen aus Informationen, Erklärungen und Anweisungen, die sich auf ihre konkrete Arbeitssituation beziehen.
- Die Unterweisung sollte dem Kenntnisstand und der Qualifikation der zu Unterweisenden angepasst sein.

- Die Inhalte sollten einprägsam und verständlich vermittelt werden. Hierzu bieten sich Fotos, praktische Demonstrationen und Übungen an.
- Die Unterweisung findet während der Arbeitszeit statt.



Nachdem die theoretischen Grundlagen vermittelt wurden, muss das Benutzen des Gehörschutzes geübt werden, weil hier oft Fehler gemacht werden, durch die sich die Schutzwirkung reduziert.

- Die unterweisende Person sollte sich vergewissern, dass die Beschäftigten die Unterweisung verstanden haben und den bereitgestellten Gehörschutz bestimmungsgemäß benutzen können.

#### Unterweisung dokumentieren

Um den Nachweis der Unterweisung führen zu können, muss sie dokumentiert werden. Dazu sind Datum und Inhalt der Unterweisung, Name und Unterschrift der unterweisenden Person sowie die Namen der Unterwiesenen schriftlich festzuhalten. Die Unterwiesenen bestätigen mit ihrer Unterschrift, an der Unterweisung teilgenommen und die Unterweisungsinhalte verstanden zu haben.



Die Musterbetriebsanweisung »Gehörschutz im Lärmbereich« muss an die betrieblichen Besonderheiten angepasst und durch erklärende Abbildungen ergänzt werden.

Weitere Informationen

- DGUV-Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention
- Lärm und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)
- Technische Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (TRLV)
- DGUV-Information-209-023: Lärm am Arbeitsplatz
- Kompendium Arbeitsschutz der BGHW: Themenfeld Lärm- und Gehörschutz
- Kompendium Arbeitsschutz der BGHW: Themenfeld Unterweisungen
- BGHW Lernportal: Unterweisungshilfe Gehörschutz, <https://offen-lernportal.bghw.de> (Suchbegriffe: Unterweisungshilfe Gehörschutz)
- DGUV-Sachgebiet »Gehörschutz«